

## **Vorlage an den Landrat**

**Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und  
Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest**

**Kantonsbeitrag/Ausgabenbewilligung**  
2022/151

vom 22. März 2022

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Der Schreinermeister-Verband Baselland (SMV), der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGV) und der AM Suisse Nordwest (Metallbauer) planen gemeinsam den Neubau eines Ausbildungszentrums für die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) und die Qualifikationsverfahren (QV). Das Projekt soll auf der Parzelle Nr. 340 am Dellenbodenweg in Itingen erstellt werden. Das Gebäude wird von den drei Verbänden gemeinsam im Stockwerkeigentum erbaut und gehalten.

2016 konnte der Schreinermeisterverband Baselland (SMV) am Dellenbodenweg in Itingen 3'628 m<sup>2</sup> Bauland erwerben. Die verkehrstechnische Erschliessung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (SBB S9), wie auch für den motorisierten Individualverkehr ist ideal. Im selben Jahr hat der Maler- und Gipserunternehmer-Verband (MGV) die Anfrage des SMV, ein gemeinsames Projekt in Itingen zu realisieren, wohlwollend aufgenommen. 2021 ist der AM Suisse Nordwest dazu gestossen. Die Realisierung des neuen Ausbildungszentrums, die Trägerschaft und die Nutzung erfolgen gemeinschaftlich.

Ihre bisher gemieteten Räumlichkeiten müssen sowohl der SMV, als auch der MGV und der AM Suisse NW 2023 verlassen. Das Gebäude im Schildareal, wo heute die Schreiner untergebracht sind, wird entsprechend einer Gesamtarealstrategie durch einen Neubau ersetzt. Die überbetrieblichen Kurse, das Qualifikationsverfahren sowie zusätzliche Kurse für Lernende und Ausgebildete der Maler und Gipser finden heute an der Kanalstrasse 17 in Lausen statt. Der Verband hält seit längerer Zeit nach einem verbandseigenen Kurslokal Ausschau, um sich in organisatorischer und finanzieller Sicht für die Zukunft zu wappnen. Am bisherigen Standort des ÜK-Zentrums des AM Suisse NW in der ehemaligen Fachhochschule im Polyfeld Muttenz wird der gesamte Gebäudekomplex totalsaniert und erneuert. Der Verband müsste für die mehrjährige Bauzeit in ein Provisorium umziehen und künftig eine wesentlich höhere Miete entrichten.

Im neuen Ausbildungszentrum können alle ÜK's der Schreiner/innen EFZ, Schreinerpraktiker/innen EBA, Maler/innen EFZ, Malerpraktiker/innen EBA, Metallbauer/innen EFZ, Metallbaupraktiker/innen EBA und Anlagen- und Apparatebauer/innen EFZ sowie die QV durchgeführt werden. Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden. Durch die gemeinsame Trägerschaft und Nutzung können die Flächen maximal genutzt und die Infrastrukturen optimal ausgelastet werden. In diesem Sinn kann das Vorhaben als «Leuchtturmprojekt der Berufsbildung» angesehen werden.

Im Kostenvoranschlag zum Projekt vom 6. November 2021 werden Investitionskosten nach Baukostenplan BKP 0-9 in der Höhe von **15'816'319 Franken inkl. MwSt.** ausgewiesen. Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 640](#)) kann der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung (Bst. A) und die Einrichtungen (Bst. B) von Kurszentren leisten. Den drei Verbänden soll ein **Baubeitrag bis zu maximal 2'785'000 Franken** und für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen insgesamt ein **Einrichtungsbeitrag von 1'126'400 Franken** zugesagt werden.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine Ausgabebewilligung für den kantonalen Baubeitrag und den Einrichtungsbeitrag an das neue Ausbildungszentrum in Itingen von insgesamt **3'911'400 Franken** beantragt.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	6
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	9
2.5.	Rechtsgrundlagen	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	13
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	13
2.9.	Weitere Auswirkungen	13
3.	Anträge .....	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang .....	14

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

#### ***Schreinermeister-Verband Baselland (SMV)***

Der Schreinermeister-Verband Baselland (SMV) ist eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) gemäss Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz SR 412.10) und Träger der Überbetrieblichen Kurse (ÜK) in den Berufen Schreiner EFZ und Schreinerpraktiker EBA. Gemäss Vertrag mit dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) Basel-Stadt werden auch die Lernenden aus Basel im Kurszentrum des SMV ausgebildet. Der SMV führt bisher die ÜK, die Teilprüfung sowie zusätzliche Kurse für Lernende und Ausgebildete in gemieteten Räumlichkeiten auf dem Schild-Areal in Liestal durch. Bereits vor zehn Jahren hat eine Arbeitsgruppe des Verbands erstmals das Projekt eines verbandseigenen Ausbildungszentrums thematisiert. Dies auch deshalb, weil am Standort in Liestal – nebst der grossen Belastung durch die Mietzinsen - auch sehr hohe Nebenkosten angefallen sind. Zudem sind die Räumlichkeiten sehr knapp um zwei Klassen parallel auszubilden. Im Jahr 2016 konnte der SMV in Itingen am Dellenbodenweg 3'628 m<sup>2</sup> Bauland erwerben. Die verkehrstechnische Erschliessung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln (SBB S9) als auch für den motorisierten Individualverkehr ist ideal. Das Gelände liegt in der Gewerbezone G1. Ausser einer maximalen Gebäudehöhe von 10,5 Metern und einer minimalen Grünflächenziffer liegen keine baulichen Einschränkungen vor.

Die Liegenschaft auf dem Schild-Areal steht nun vor dem Abbruch. Die Eigentümerschaft will das veraltete und stark sanierungsbedürftige Gebäude im Rahmen einer Gesamtarealstrategie durch einen Neubau ersetzen. Der langjährige Mietvertrag wurde dem SMV auf 2023 gekündigt, woraufhin der Entscheid für den Neubau eines eigenen Ausbildungszentrums gefasst wurde.

Da bekannt war, dass auch der Maler- und Gipserunternehmer-Verband (MGV) ein verbandseigenes Ausbildungszentrum anstrebt, wurde dieser für eine Zusammenarbeit bei einem allfälligen Neubau angefragt. Aufgrund der Grösse der zur Verfügung stehenden Landfläche wurden weitere intensive Gespräche mit dem Verband Swissmechanic und mit dem Verband der Coiffeure geführt, allerdings ohne Ergebnis. Ab Sommer 2018 wurde das Projekt entsprechend den Bedürfnisse der beiden Verbände SMV und MGV dimensioniert.

#### ***Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGV)***

Der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGV) ist ebenfalls eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) gemäss Art. 23 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes und Träger der ÜK in den Berufen Maler EFZ und Malerpraktiker EBA. Die ÜK, das QV sowie zusätzliche Kurse für Lernende und Ausgebildete finden heute in gemieteten Räumlichkeiten an der Kanalstrasse 17 in Lausen statt. Zwischenzeitlich wurde eine Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband Basel-Stadt und eine gemeinsame Durchführung der Kurse in dessen Kurslokal geprüft, was jedoch aus Platzgründen nicht möglich war. Infolge des Verkaufs der Liegenschaft in Lausen endet der aktuelle Mietvertrag für das Kurslokal im Jahr 2023. Die künftigen Nutzungsabsichten des neuen Eigentümers sind nicht bekannt.

Unabhängig davon hielt der Verband seit längerer Zeit nach einem verbandseigenen Kurslokal Ausschau, um sich in organisatorischer und finanzieller Sicht für die Zukunft zu wappnen. Dementsprechend wurde die Anfrage des Schreinermeister-Verbandes im Jahr 2016 wohlwollend aufgenommen und die Mitglieder beschlossen einen Projektierungskredit für die weitere gemeinsame Planung eines neuen Ausbildungszentrums.

### **AM Suisse Nordwest (Metallbauer)**

Der AM Suisse Nordwest (Metallbauer) ist ebenso eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) gemäss Art. 23 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes und Träger der ÜK in den Berufen Metallbauer EFZ, Metallbaupraktiker EBA sowie Anlagen- und Apparatebauer EFZ. Seit 1973 werden die ÜK des Metallbaus in Werkstattträumlichkeiten der ehemaligen Fachhochschule im Polyfeld Muttenz durchgeführt. Der gesamte Gebäudekomplex der ehemaligen Fachhochschule wird totalsaniert und erneuert. Während der mehrjährigen Sanierungszeit hätte das ÜK-Zentrum AM Suisse Nordwest in ein Provisorium umziehen müssen. Der Verbleib am Standort Polyfeld hätte für das ÜK-Zentrum zwei Umzüge erfordert. Zudem wären künftig wesentlich höhere Mietkosten angefallen.

So entschied sich der Verband, nach einer Alternative Ausschau zu halten, und wurde dabei auf das geplante Neubauprojekt des Schreinermeister-Verbands Baselland (SMV) und des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland (MGV) in Itingen aufmerksam. Nach ersten Gesprächen waren sich die drei Verbände schnell einig, dass man das geplante Neubauprojekt zu dritt realisieren will. Infolge dessen wurde das Projekt nochmals überarbeitet und auf die Bedürfnisse aller drei Verbände angepasst.

#### **Gemeinsame Trägerschaft und Nutzung:**

Eine Besonderheit der gemeinsamen Trägerschaft und Nutzung ist die Tatsache, dass die Realisierung des neuen Ausbildungszentrums gemeinschaftlich durch die drei Verbände erfolgt. Die Flächen können maximal genutzt und die Infrastrukturen optimal ausgelastet werden. In diesem Sinn kann das Projekt als «Leuchtturmprojekt der Berufsbildung» angesehen werden.

### **2.2. Ziel der Vorlage**

Aufgrund der aktuellen Raumsituationen drängen sich bei allen drei Berufsverbänden neue und zukunftsorientierte Lösungen auf. Unterstützt durch die stabilen Lernendenzahlen und um den weiterhin bestehenden Anforderungen in der Ausbildung von Lernenden nachzukommen, beabsichtigen die Verbände gemeinsam ein eigenes Ausbildungszentrum zu erstellen.

Mit einem neuen ÜK-Ausbildungszentrum kann die Qualität der Ausbildung gesteigert und der finanzielle und logistische Aufwand durch Synergien reduziert werden. Lernende sollen weiterhin von einer Ausbildung nach zeitgemässen Standards, Räumlichkeiten, Materialien und Maschinen profitieren können.

Im neuen Ausbildungszentrum können alle ÜK der EFZ- und EBA-Ausbildung für Schreiner/innen, Maler/innen, Metallbauer/innen und Anlagen- und Apparatebauer/innen sowie die QV durchgeführt werden. Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden.

Mit dem finanziellen Beitrag des Kantons an die Investitionskosten für die Errichtung und die Einrichtung des neuen Ausbildungszentrums soll die Schaffung optimaler baulicher und betrieblicher Voraussetzungen für die Berufsausbildung der drei Verbände unterstützt werden.

## 2.3. Erläuterungen

### 2.3.1 Bedarfs- und Auslastungsnachweis

Im Lehrjahr 2021/22 werden im Kanton Basel-Landschaft:

- 140 Lernende Schreiner/innen EFZ (113) und Schreinerpraktiker/innen EBA (27)
- 71 Lernende Maler/innen EFZ (57) und Malerpraktiker/innen EBA (14)
- 134 Lernende Metallbauer/innen EFZ (94) und Metallbaupraktiker/innen EBA (23)
- 17 Lernende Anlagen- und Apparatebauer/innen EFZ

beschult. Im neuen Ausbildungszentrum stehen für die Maler/innen und Malerpraktiker/innen ein Werkraum, für die Schreiner/innen und Schreinerpraktiker/innen zwei Werkräume, für die Metallbauer/innen und Metallbaupraktiker/innen sowie die Anlagen- und Apparatebauer/innen je ein Werkraum und insgesamt drei Theorieräume zur Verfügung. Darin können total 8 x 36 Kurswochen (ÜK, QV, Zusatzkurse und Weiterbildungen) angeboten werden.

Im Schuljahr 2021/22 finden total 188 Kurswochen in den ÜK-Zentren der drei Verbände statt. Umgerechnet auf das neue Ausbildungszentrum ergibt das eine Auslastung von gut 65 %, wenn alle acht Ausbildungsräume angerechnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die drei Theorieräume lediglich für Inputsequenzen belegt werden. Ergänzend dienen diese Räume als allgemeine Besprechungs- und Arbeitsräume. Wird der Auslastungsberechnung diese reduzierte Theorieräumnutzung zugrunde gelegt, beträgt die Auslastung rund 80 %. Diese Auslastungsreserve bietet Raum für kommende Entwicklungen. Zudem finden in den Werk- und Theorieräumen weitere Angebote wie fakultative Zusatzkurse für Lernende, Prüfungsvorbereitungskurse und Weiterbildungen statt. Ebenfalls werden Berufsbildungstage für Schulklassen zur Berufsinformation durchgeführt. Diese zusätzlichen Angebote sind in der Auslastungsberechnung nicht berücksichtigt.

Die Lernendenzahlen waren in den vergangenen Jahren ziemlich konstant. Alle drei Berufsbranchen bewegen sich in einem regionalen Wirtschaftssegment. Mit Blick in die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass sich die Lernendenzahlen auch weiterhin konstant verhalten werden.

### 2.3.2 Projekt

Am 29. Juni 2021 wurde das erste Subventionsgesuch für den Neubau eines gemeinsamen Ausbildungszentrums der Verbände der Schreinermeister Baselland und der Maler- und Gipserunternehmer Baselland zur Erstbeurteilung vorgelegt.

Mit E-Mail vom Oktober 2021 stellte der AM Suisse Nordwest in Aussicht, sich ebenfalls am Neubau des Ausbildungszentrums in Itingen zu beteiligen. Im November 2021 fand eine Besprechung der drei involvierten Verbände SMV, MGV und AM Suisse NW mit der Hauptabteilung Berufsbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und dem Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion statt. Ziel war die Klärung baulicher, betrieblicher und finanzieller Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung eines gemeinsamen ÜK-Zentrums der drei Verbände und die Festlegung des weiteren Vorgehens. Die überarbeiteten Projektunterlagen wurden dem Hochbauamt als Baufachorgan im Dezember 2021 zur Prüfung auf Stufe Vorprojekt vorgelegt.

Das neue Ausbildungszentrum soll auf der Parzelle Nr. 340 in 4452 Itingen entstehen. Das rechteckige Gebäudevolumen ist mit den minimalen Bauabständen an die gegebenen Grenzlinien eingepasst.

Die Nutzfläche verteilt sich auf drei Geschosse über Terrain und wird mit einem Lager, Räumen für den Materialzuschnitt und einem Raum für Technik teilweise unterkellert. Eine Rampe dient der Anlieferung in das Untergeschoss. Der Eingang und die Parkplätze befinden sich auf der Erdgeschosebene nordseitig zum Dellenbodenweg. Im Süden wird ein Spänesilo angeordnet. Die Anlieferung für Maschinen und Material soll über ein grosses Tor in der Westfassade gewährleistet

werden. Erschlossen wird das Ausbildungszentrum über eine zentrale Eingangshalle im Erdgeschoss. Die Vertikalerschliessung vom Untergeschoss bis ins 2. Obergeschoss erfolgt via eine einläufige gerade Treppenanlage oder mittels rollstuhlgängigem und für den Paletten-Transport ausgelegten Lift im Gebäudekern. Im Erdgeschoss sind ausserdem die Werk- und Maschinenräume der Schreiner und Metallbauer angeordnet. Der CNC-Programmieraum kann sowohl direkt vom Treppenhaus, als auch über den Maschinenraum der Schreiner erreicht werden. Der Zugang via das Treppenhaus ermöglicht eine flexible Nutzung durch alle Parteien.

Im 1. Obergeschoss befinden sich die Theorieräume der Schreiner und Metallbauer. Im Kern finden sich die gemeinsam genutzten und geschlechtergetrennten Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen, sowie ein IV-WC. Im Nordosten liegt der doppelgeschossige Aufenthaltsraum mit Küche und direktem Zugang zur Dachterrasse. Südseitig befinden sich die beiden Bankräume der Schreiner mit dazwischenliegendem Trocknungs- und Spritzraum, dem Lagerraum für Beschläge und einem Werkstattbüro. Im zweiten Obergeschoss wird das Raumprogramm der Maler, mit 18 Arbeitskojen, Spritzraum und Materiallager sowie einem zentralen Aufsichtsraum für Lehrpersonen angeordnet. Ebenfalls auf dieser Etage befindet sich der Theorieraum der Maler, welcher direkt vom Treppenhaus erschlossen wird und somit ebenfalls unabhängig genutzt werden kann.

Der Neubau soll in Mischbauweise erstellt werden. Die Wände und Decken in UG, EG und erstem Obergeschoss sollen aus Stahlbeton gefertigt werden. Die Stützen im EG und 1.OG sind in einem Raster von 7.50 m x 7.50 m als vorgefertigte Betonelemente geplant. Die lichte Raumhöhe im Erdgeschoss soll 3.50 m betragen und im 1. Obergeschoss 3.00 m. Das 2. Obergeschoss soll als Stahlkonstruktion mit einer Raumhöhe von 2.97 m ausgeführt werden. Einzelne, der Aussteifung dienende Wände werden in Stahlbeton aus- und bis unter das Dach geführt. Der Fassadenaufbau ist aus gedämmten Kassetten mit einer hinterlüfteten Blechverkleidung konzipiert. Das Flachdach soll mit einem Kiesklebedach gedeckt werden.

#### Raumprogramm

Die projektierte Nettogeschossfläche (NGF) beträgt total rund 3'796 m<sup>2</sup>. Das Raumprogramm ist in Grösse und Dimensionierung der Räume und ausgeschiedenen Flächen sowie in der funktionalen Zuordnung für die geplante Nutzung zweckdienlich und nachvollziehbar. Die Parzelle wird maximal ausgenutzt. Die Umgebungsflächen reduzieren sich faktisch auf die Mindestgrenzabstandsflächen gemäss Grenzabstandspolygon.

#### Gesamtprojektkosten

Im Kostenvoranschlag vom 6. November 2021 werden Investitionskosten nach Baukostenplan (BKP 0-9) von insgesamt 15'816'319 Franken inkl. MwSt. ausgewiesen. Darin enthalten sind Grundstückskosten BKP 0. Bei einer Umlegung der Baukosten BKP 1-9, ohne Grundstückskosten, auf die geplante Nettogeschossfläche (NGF) von 3'796 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kostenkennwert von rund Franken 4'167/m<sup>2</sup> NGF. Der Kostenkennwert wird im Bericht des Hochbauamts als eher tief erachtet. Eine extensive Begrünung des Flachdachs anstelle des Kiesklebedachs und die Installation einer Photovoltaik-Anlage wurden der Bauherrschaft angeraten, respektive empfohlen.

## Grundlage Baubeitrag und Beitrag an Einrichtungen

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes (SGS 640) kann der Kanton Basel-Landschaft Beiträge an die Kosten für die Errichtung und den baulichen Unterhalt und an die Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen von Kurszentren leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach § 12 Abs. 2, Bst. a und b der Verordnung für die Berufsbildung (SGS 681.11). Danach leistet der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren in der Höhe von maximal 20 % der anrechenbaren Aufwendungen gemäss Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung; HSBBV, SR 414.201.1) vom 23. November 2016 in der jeweils geltenden Version. An die Einrichtungskosten und ausserordentlichen Anschaffungen für die ÜK, beteiligte er sich mit maximal 40 % der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten.

### Baubeitrag

Als Bemessungsgrundlage wird gemäss der Verordnung für die Berufsbildung die Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) HSBBV verwendet. Die Ermittlung des Baukostenbeitrags erfolgt gemäss «Ermittlung Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV».

Die mittels «Ermittlung Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV» durch das Hochbauamt ermittelte, maximal mögliche Globale für den Baubeitrag des Kantons an den geplanten Neubau des Ausbildungszentrums in Itingen würde sich auf bis zu 4'011'000 Franken belaufen. Dieser Wert entspricht 20 % vom Total der beitragsberechtigten Aufwendungen gemäss der Modellrechnung HSBBV. Bei der Ermittlung des effektiven Beitrages werden die konkreten Projektkosten gemäss Kostenvoranschlag zu Grunde gelegt. Sind die veranschlagten Kosten tiefer als das Total der beitragsberechtigten Aufwendungen gemäss HSBBV liegt der prozentuale Wert des Kantonsbeitrags unter den maximal möglichen 20 % der Flächenkostenpauschale gemäss Modellrechnung.

Die auf Basis «Ermittlung Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV» durch das Hochbauamt ermittelte, maximal mögliche Globale für den Baubeitrag des Kantons an den geplanten Neubau des Ausbildungszentrums in Itingen würde sich auf bis zu 4'011'000 Franken (20 %) belaufen.

Der von den drei Verbänden beantragte Investitionsbeitrag für den geplanten Neubau des Ausbildungszentrums beläuft sich basierend auf dem Kostenvoranschlag exkl. Reserven BKP 58 auf rund 2'515'580 Franken. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an den berechneten maximalen beitragsberechtigten Aufwendungen gemäss Modellrechnung von rund 12.5 %.

Das finanzielle Projektrisiko einer Kostensteigerung infolge der aktuellen Marktsituation im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe, den Lieferengpässen und der allgemeinen Preisentwicklung, ist durch die Reserven BKP 58 minimiert, respektive gedeckt. Nach Einschätzung des Hochbauamts ist davon auszugehen, dass die Reserve BKP 58 mindestens teilweise beansprucht werden wird. Damit wird sich in der Folge ein möglicher Kantonsbeitrag auf bis zu rund 2'785'000 Franken oder rund 14 % der berechneten maximalen beitragsberechtigten Aufwendungen erhöhen. Beide Werte sind plausibel und nachvollziehbar.

In Anbetracht des realen Risikos einer relevanten Kostensteigerung in einem zurzeit sehr schwierigen Marktumfeld werden die Reserven BKP 58 bei der Ermittlung des Kantonsbeitrags berücksichtigt. Während der Bauausführung sind Teilzahlungen dem Baufortschritt entsprechend und auf begründeten schriftlichen Antrag bis zu maximal 80 % des bewilligten Kantonsbeitrags möglich. Die Schlusszahlung und damit die mögliche Freigabe des maximalen Baubeitrags inkl. Berücksichtigung der nachgewiesenen Verwendung der Reserven bis zu einer Höhe von 2'785'000 Franken erfolgt nach der Inbetriebnahme und gegen Vorlage der Schlussabrechnung.

## Beitrag an Einrichtungen

Die Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf total 2'816'000 Franken. Davon können bis 40 % als Beitrag ausgerichtet werden. Der maximale **Einrichtungsbeitrag** beträgt somit **1'126'400 Franken**.

Zusammenstellung Beitrag (in CHF inkl. MwSt.)

Beitrag an Baukosten	2'785'000 Franken
Beitrag an Einrichtungen	<u>1'126'400 Franken</u>
<b>Total Beitrag</b>	<b>3'911'400 Franken</b>

Die Beiträge (in CHF) verteilen sich auf die drei Verbände wie folgt:

Verband	Total Baukosten *)	Beitrag an Baukosten **)	Beitrag an Einrichtung ***)	Total Subventionsbeitrag
Schreinermeister 35.14%	5'557'879	978'649	433'810	<b>1'412'459</b>
Maler- und Gipserunternehmer 25.29%	3'999'965	704'326	359'800	<b>1'064'126</b>
AM Suisse Nordwest 39.57%	6'258'546	1'102'025	332'790	<b>1'434'815</b>
	15'816'390	2'785'000	1'126'400	<b>3'911'400</b>

\*) ohne BKP 0 Grundstückskosten

\*\*\*) entspricht 14% der anrechenbaren Aufwendungen gemäss HSBBV

\*\*\*\*) maximal 40% der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten

Beiträge an Kurszentren der Berufsbildung werden über 30 Jahre linear abgeschrieben (3.33 % pro Jahr). In den Leistungsvereinbarungen der drei Verbände (OdA) wird die Rückzahlungsverpflichtung bei einer vorzeitigen Änderung der Zweckbestimmung oder einer Veräusserung festgeschrieben. Die Rückerstattungsbedingungen werden in den Beitragsverfügungen an die drei Verbände (OdA) festgeschrieben.

## 2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Berufsbildung in der Schweiz und insbesondere im Kanton Basel-Landschaft ist ein Erfolgsmodell. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und der im Kanton vergleichsweise hohen Vollzeit-schulquote gilt es, das duale System weiter zu stärken. Für die Unterstützung der Berufsbildung und somit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) steht der Kanton in der Pflicht. Dies erfolgt durch Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung, an die Kosten von Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen und an die überbetrieblichen Kurse. Zudem kann der Kanton zusätzlich Beiträge an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren, von Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen und für Massnahmen, die der Qualitätssicherung und Entwicklung dienen, leisten.

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe. Die OdA übernehmen bereits heute den grösseren Teil der Baukosten. Eine solidarische Mitfinanzierung des Verbundpartners Kanton bei zukunftsorientierten Investitionen ist angezeigt.

## 2.5. Rechtsgrundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100), im Speziellen §§ 17 und 97, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Verordnung des WBF vom 23. November 2016 über die Bauinvestitions- und Baunutzungs-beiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, SR 414.201.1)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 (Vo FHG, SGS 310.11)
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SBG, SGS 360)
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 (SBV, SGS 360.11)
- § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640)
- § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 17. März 2009 für die Berufsbildung (SGS 681.11)
- Leitfaden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an Hochschulbauten vom 1. Juli 2020

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

Nach Berufsbildungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt (Oda) für ein ausreichendes Angebot an ÜK zu sorgen. Ist eine Oda nicht in der Lage oder nicht bereit, für die Organisation und Durchführung der ÜK zu sorgen, steht der Kanton in der Pflicht. Die Sicherstellung einer intakten ÜK-Infrastruktur liegt deshalb nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch des Kantons.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet - gemäss § 98 Abs. 2 Bildungsgesetz und der Verordnung für die Berufsbildung - Beiträge an die ÜK-Durchführungskosten und Investitionsbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass, selbst wenn es sich um ein ÜK-Zentrum für Lernende aus mehreren Kantonen handelt, sich ausschliesslich der Standortkanton des Zentrums an den Investitionskosten beteiligt. Deshalb richtet auch der Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keine Investitionsbeiträge an ausserkantonale Kurszentren aus.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation** (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Siehe dazu Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	251711	Kt:	56600000	Kontierungsobj.:	701738
Verbuchung	Erfolgsrechnung			X	Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				3'911'400		

**Investitionsrechnung**

Ja       Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	Total
A	Investitionsausgaben		5	2'500'000	1'411'400			3'911'400
E	Beiträge Dritter*		6					
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>2'500'000</b>	<b>1'411'400</b>			<b>3'911'400</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**

Ja       Nein

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Im AFP 2022-2025 sind nur die Ausgaben für das ursprünglich geplante Projekt des Ausbildungszentrums des Schreinermeisterverbandes eingestellt. Durch das gemeinsame Projekt der drei Verbände ergeben sich folgende Abweichungen zum AFP 2022-2025:

In CHF	2022	2023	2024	2025	Total
AFP 2022-2025		1'080'000	720'000		1'800'00
Vorlage		2'500'000	1'411'400		3'911'400
<b>Differenz</b>		<b>1'420'000</b>	<b>691'400</b>		<b>2'111'400</b>

Die Erhöhung der Ausgabe um 2'111'400 Franken wird in das Investitionsprogramm und den AFP 2023-2026 eingestellt.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**     Ja       Nein

Es werden keine Einnahmen generiert.

**Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):**       Ja       Nein

	Zusammenfassung Folgekosten in CHF	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	2027
A	1 <b>Nettoinvestitionen</b>			2'500'000	1'411'400			
A	2    Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)		31/30					
A	Zusätzliche Unterhaltskosten		31					
A	Abschreibungen		33			130'380	130'380	130'380
A	Zinskosten <i>Kalk. Zinssatz</i>		34			78'228	78'228	78'228
A	<b>Folgekosten brutto</b>					208'608	208'608	208'608
A	3 <b>Folgeertrag brutto</b>		42/43					
E	2-3 <b>Folgekosten netto</b>					208'608	208'608	208'608
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
	4 <b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>							

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Nach Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest werden ab 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Hauptabteilung Berufsbildung die jährlichen Abschreibungen von 130'380 Franken verbucht.

Im AFP 2022-2025 sind nur die Abschreibungen für das ursprünglich geplante Projekt des Ausbildungszentrums des Schreinermeisterverbandes eingestellt. Die Erhöhung der Abschreibungen präsentiert sich wie folgt:

In CHF	2022	2023	2024	2025
AFP 2022-2025				60'000
Vorlage				130'380
<b>Differenz</b>				<b>70'380</b>

Die Erhöhung der Abschreibung um 70'380 Franken wird in den AFP 2023-2026 eingestellt.

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):  Ja  Nein

Die Investition ist stellenneutral.

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine.

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

LFP6	Vergleiche Kapitel 2.4
------	------------------------

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Mit einem zukunftsorientierten und für die Nutzung optimiertem Ausbildungszentrum kann die Qualität der Ausbildung gesteigert und der finanzielle und logistische Aufwand gleichzeitig reduziert werden.	Markante Änderung der Bildungsverordnung, sodass die Ausbildung keinen ÜK-Teil mit Praxis mehr beinhaltet und damit das Ausbildungszentrum obsolet wird.
Lernende können auf zeitgemässe Arbeitsstandards und eine adäquate Infrastruktur zählen.	Starker Rückgang der Auszubildenden im Schreiner-, Maler- resp. Metallgewerbe.
Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden.	Die Verbände können das neue Ausbildungszentrum nicht finanzieren und der Kanton muss künftig die ÜK, etc. selber durchführen und die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das Ausbildungszentrum SMV, MGV und AM Suisse Nordwest wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen.

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Beim Neubau des Ausbildungszentrums Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen wurden, wie im Kapitel 2.3.2. erläutert, bei der Prüfung der Kosten die entsprechenden eidgenössischen Vorgaben angewandt. Deshalb erfolgt gemäss § 50 Vo FHG keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

**Risikobeurteilung:**

Die in der Risikobeurteilung identifizierten Gefahren sind als sehr gering einzuschätzen, da aufgrund der erst kürzlich angepassten Bildungsverordnungen nicht damit gerechnet werden muss, dass diese schon bald wieder geändert werden. Die Schreiner-, Maler-, Gipser- und Metallbranche ist konjunkturell nicht gefährdet und somit kann auch künftig weiterhin mit stabilen Lernendenzahlen gerechnet werden.

**Gesamtbeurteilung:**

Die Investitionen des Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest in den Neubau ihres Ausbildungszentrums sind für die Berufsbildung wichtig. Aus diesem Grund ist die Ausgabenbewilligung des Kantonsbeitrags sinnvoll.

**2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

**2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))**

Die Ausgabenbewilligung dieses Kantonsbeitrags stärkt drei Segmente der Berufsbildung und weist den Kanton Basel-Landschaft als verlässliche Säule des schweizerischen Berufsbildungswesens aus. Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden entstehen nicht. Regulierungsfolgen für die KMU gibt es durch die Vorlage nicht.

**2.9. Weitere Auswirkungen**

Keine Bemerkungen

### **3. Anträge**

#### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbands Baselland, des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen, wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 3'911'400 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von 208'608 Franken nach Inbetriebnahme des Baus ab dem Jahr 2025 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 22. März 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Beilage 1; Projektpläne vom 06.11.2021

## **Landratsbeschluss**

### **über Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest, Kantonsbeitrag, Ausgabenbewilligung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Erstellungskosten des Neubaus Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbands Baselland, des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland und AM Suisse Nordwest in Itingen, wird für die Jahre 2023-2024 eine neue einmalige Ausgabe von 3'911'400 Franken bewilligt.
2. Die Folgekosten von 208'608 Franken nach Inbetriebnahme des Baus ab dem Jahr 2025 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: